

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Neue Wege Kreis Bergstraße Eigenbetrieb für das Geschäftsjahr vom 29. Oktober bis 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht liegen nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des der Satzung) und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Anlage 6

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt "D. Hinweis auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung" dargestellt, dass gegenteilige Auffassungen zwischen dem Bund und den Landkreisen/ den Städten in Bezug auf die Verwaltungskosten, die durch die Landkreise/ die Städte zu tragen sind, bestehen. Weiterhin besteht die Gefahr, dass aufgrund von Prüfungen durch den Bund es nach Verhandlungen zu Korrekturen von Abrechnungen beim Eigenbetrieb kommen kann. Dies kann dazu führen, dass auf den Kreis Bergstraße zukünftige Mehrbelastungen zukommen. Es wird jedoch damit gerechnet, dass sich der Bund und die Landkreise bzw. der Kreis Bergstraße in beiden Fällen auf eine tragbare Lösung einigen werden, die keinen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebs für das Rumpf-Wirtschaftsjahr 2004 haben wird.“

Mannheim, 12. April 2007

MOORE STEPHENS
TREUHAND AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Matthias Ritz
Wirtschaftsprüfer

Stefan Hambsch
Wirtschaftsprüfer

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts darf nur nach unserer vorhergehenden Zustimmung erfolgen. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Satzung

Die Satzung des Eigenbetriebs beruht auf dem Beschluss des Kreistages vom 20. Dezember 2004. Die Satzung wurde am 8. Januar 2005 bekannt gegeben. Die Satzung wurde in 2005 geändert. Die Änderung betraf die Erhöhung des Stammkapitals.

Gegenstand des Eigenbetriebs

Gegenstand des Unternehmens ist .die Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben des Landkreises Bergstraße als örtlicher Träger der Sozialhilfe und als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 2003, BGBl. I S. 2954, 2955), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Kommunalen Optionsgesetzes vom 20. Juli 2006, BGBl. I S. 2014 in der jeweils gültigen Fassung. Diese Aufgabenerfüllung wird als Eigenbetrieb entsprechend den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.

Innerhalb dieser Grenzen ist der Eigenbetrieb zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Betriebszwecke erforderlich oder nützlich sind.

Aufgabe des Eigenbetriebs

- a) Entscheidungen über Anträge des gesetzlich geregelten Personenkreises;
- b) Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, Arbeitslosen ohne Berufsausbildung und sonstigen schwer vermittelbaren Arbeitslosen;
- c) Qualifizierende Beschäftigung für den o.g. Personenkreis;
- d) Wirkungsforschung.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gezeichnetes Kapital/Kapitalanteile

Das Stammkapital ist nicht eingezahlt. Örtlicher Träger des Eigenbetriebs ist der Kreis Bergstraße.

Betriebsleiter

Herr Adam Schütz (bis 31. Juli 2006), Bensheim

Der Kreisausschuss bestellt zur Leitung des Eigenbetriebs eine/n Betriebsleiter/in oder zwei Betriebsleiter/innen.

Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig, soweit das Eigenbetriebsgesetz oder die Satzung nichts anderes bestimmen. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung nach § 4 EigBGes. Hierzu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes laufend notwendig sind. Eingliederungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sind der Betriebskommission sowohl beim erstmaligen Abschluss mit einem Träger als auch bei der Verlängerung von Verträgen zur Entscheidung vorzulegen. Die Betriebsleitung hat darüber hinaus die Vorlagen an die Betriebskommission und die Beschlüsse des Kreisausschusses in den Angelegenheiten des Eigenbetriebs vorzubereiten.

Er vertritt den Kreis in den Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die nach den Bestimmungen der Satzung nicht der Entscheidung des Kreistages obliegen.

Betriebskommission

Der Betriebskommission gehören an:

- a) Sieben Mitglieder des Kreistages
- b) Drei Mitglieder des Kreisausschusses und zwar Kraft Amtes
 - der/die Landrat/rätin kraft Amtes oder in seiner/ihrer Vertretung ein von ihm/ihr bestimmtes Mitglied des Kreisausschusses.
 - das für die Finanzen des Kreises zuständige Mitglied des Kreisausschusses sowie ein weiteres Mitglied des Kreisausschusses
- c) Zwei Mitglieder des Personalrats des Eigenbetriebs.
- d) Zwei in den Aufgaben des Eigenbetriebs sachkundige Personen, die auf Vorschlag des Kreisausschusses gewählt werden.

2. Wesentliche Verträge

Folgende Verträge sind hervorzuheben:

- Verwaltungsvereinbarung über die Erstattung von Verwaltungskosten im Rahmen der Implementierung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) im Jahre 2004 zwischen dem Bund und dem Landkreis Bergstraße vom 18. November 2004
- Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende zwischen dem Bund und dem Landkreis Bergstraße vom 3. Februar 2005

3. Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb Neue Weg Kreis Bergstraße ist ausschließlich hoheitlich tätig. Er unterliegt damit keiner Umsatzsteuer- und keiner Ertragsteuerpflicht.

Als Arbeitgeber führt der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge ab.